

**BESCHLUSS**

5 / 2018

GREMIUM

Rat der Stadt Lünen

SITZUNGSTERMIN

Donnerstag, 13.12.2018, 17:05 Uhr bis 22:08 Uhr

SITZUNGSORT

Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, Sitzungssaal 1, 1. Etage

---

**ÖFFENTLICHER TEIL  
BESCHLUSSANGELEGENHEITEN**

**12. VL-196/2018**

Kommunale Umsetzung Teilhabechancengesetz (Umsetzung des 10. SGB II Änderungsgesetzes)

Ratsherr Störmer befürchtet, dass bei der Umweltwerkstatt Unna e. V. durch die Verteilung der Finanzen die Stelle eines Anleiters gefährdet sei. Er bittet, diesen möglichen Schaden zu vermeiden.

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns, erläutert, dass es heute nicht um die konkrete Ausgestaltung gehe, sondern um einen grundsätzlichen Beschluss.

Herr Erster Beigeordneter Qwitter führt aus, dass die Gespräche über die Verteilung der Mittel noch nicht abgeschlossen seien.

Ratsherr Kneisel fragt, ob es sich hier um eine Fortentwicklung des bestehenden Programms handle.

Herr Technischer Beigeordneter Reeker erläutert, dass dieses Programm unter geänderten Rahmenbedingungen auf dem bereits bestehenden Programm aufbaue. Aus Sicht der Verwaltung sei es ein erfolgreiches Mittel auch Langzeitarbeitslose in den Arbeitsprozess zu integrieren.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Lünen beschließt:

1. Für das HH-Jahr 2019 werden 308.436 € zur kommunalen Umsetzung des Teilhabechancengesetzes zur Verfügung gestellt.
2. Für die Haushaltjahre 2020 - 2023. werden jährlich jeweils 311.550 € zur kommunalen Umsetzung des Teilhabechancengesetzes zur Verfügung gestellt.
3. Die Anpassung der Haushaltsmittel für die Jahre 2021 – 2023 erfolgt entsprechend der Entwicklung des Mindestlohns.
4. Jährlich anfallende Sachkosten in Höhe von 82.000 € werden abteilungsspezifisch zur Verfügung gestellt.
5. Die Mittelbereitstellung erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Bundesrats zum Teilhabechancengesetz (Umsetzung des 10. SGB-II-Änderungsgesetzes)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.
--

